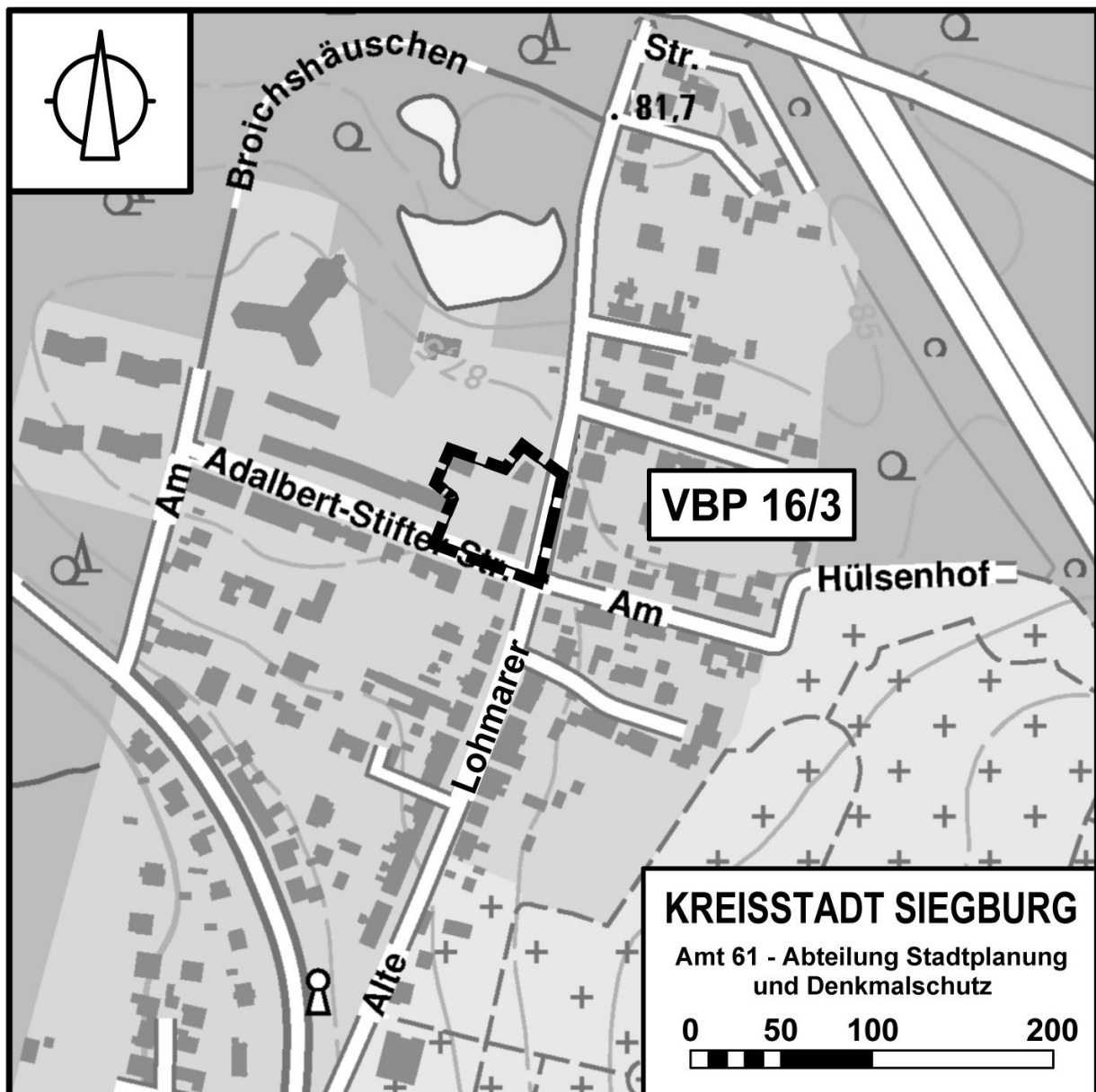


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16/3**

Plangebiet: Eckbereich Alte Lohmarer Straße / Adalbert-Stifter-Straße in der Siegburger Nordstadt;  
Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens



**Sachverhalt:**

Am 24.09.2019 beschloss der Planungsausschuss auf Antrag der Firma Dohle Vermögensverwaltungsgesellschaft II mbH & Co. KG, Siegburg, nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/3 gem. § 12 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 1, im Bereich der Siegburger Nordstadt, an der Ecke „Adalbert-Stifter-Straße“ und „Alte Lohmarer Straße“.

[http://buergerinfo.siegburg.de/bi/si0057.asp?\\_\\_ksinr=748](http://buergerinfo.siegburg.de/bi/si0057.asp?__ksinr=748)

Mittels des Bebauungsplanverfahrens sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage geschaffen werden.

Es war geplant, nach der Einleitung des Aufstellungsverfahrens, zunächst die bereits vorliegenden Planunterlagen weiter auszuarbeiten und erste Fachbeiträge erstellen zu lassen. Anfang des Jahres 2020 sollten dann mit diesen Unterlagen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen und durchgeführt werden.

Mit E-Mail vom 06.01.2020 hat der Vorhabenträger der Stadtverwaltung nun mitgeteilt, dass nach Vorlage von Angeboten und der Ermittlung von Kosten feststeht, dass das geplante Bauvorhaben nicht wirtschaftlich zu realisieren ist. Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der ohne Vorhabenträger nicht aufgestellt werden kann, ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das Planverfahren einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, seinen am 24.09.2019 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/3 (Beschlussnummer 223/19) für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 1, im Bereich der Siegburger Nordstadt, an der Ecke „Adalbert-Stifter-Straße“ und „Alte Lohmarer Straße“ aufzuheben und das Aufstellungsverfahren einzustellen.

Siegburg, 10.11.2020